

Saarbrücken, den 16.05.2022

Antrag

Betr.: Einrichtungsbezogene Impfpflicht gegen Covid-19 aufheben

Der Landtag wolle beschließen:

Die am 16. März 2022 in Kraft getretene Impfpflicht für Beschäftigte in Einrichtungen des Gesundheitswesens nach § 20a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) gefährdet die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung im Saarland, indem sie Personen mit einem Beschäftigungsverbot belegen kann, die keine Impfung gegen COVID-19 nachweisen können.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf:

1. Alle fachaufsichtsdienstlichen und im Infektionsschutzgesetz vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen, um das Aussprechen von Betretungs- und Tätigkeitsverboten zu vermeiden.
2. Sich im Bundesrat für einen Gesetzentwurf einzusetzen, nach dem die seit dem 16. März 2022 geltende einrichtungsbezogene Impfpflicht aufgehoben wird.

Begründung:

Weitere Begründung erfolgt mündlich